

Annahme-Bureau. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilmstr. 17) bei E. H. Ulrich & Co. Breitestraße 14. in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streifand, in Meseritz bei Th. Matthias.

Posener Zeitung.

In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Haub & Co., Hasenftein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Göttingen beim „Invalidendank“.

Neunundachtzigster Jahrgang.

Nr. 428.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4/5 Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 21. Juni.

Inserate 20 Pf. die sechsgehaltene Zeile ober deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 6 Uhr Nachmittags angenommen.

1882.

Amtliches.

Berlin, 20. Juni. Der König hat dem Landgerichts-Präsidenten Maus in Köln den Charakter als Geheimer Ober-Justizrath mit dem Range der Räte zweiter Klasse und dem Tapezierer S. Schönduwe jun. zu Dannenberg in der Provinz Hannover das Prädikat eines königl. Hof-Tapezierers verliehen.

Der ordentliche Lehrer Dr. Franz am Realgymnasium zu Krefeld, Dr. Zimmermann am Realgymnasium zu Limburg a. L. und Kottmann an der höheren Bürgerichule zu Dortmund ist das Prädikat Oberlehrer beigelegt worden.

Der Ober-Landesgerichtsath Vier in Köln ist in Folge seiner Ernennung zum Reichsgerichtsath aus dem preussischen Justizdienst geschieden. Verlegt sind: der Amtsgerichtsath Schulz in Thorn als Landesgerichtsath an das Landgericht daselbst, der Landrichter Eydom in Halle a. S. an das Landgericht I. in Berlin, der Amtsrichter Baum in Neuß als Amtsgerichtsath in Götting, der Amtsrichter Deutsch in Nieder-Wüstenberg an das Amtsgericht in Waldenburg und der Amtsrichter Trappe in Sonnenburg an das Amtsgericht in Bitterfeld. Die nachgesuchte Dienstentlassung mit Pension ist ertheilt: dem Landesrichtersath Pahlke in Elbing, dem Landesgerichtsath Glavé von Liebhaber in Coblenz und dem Amtsgerichtsath Cramer in Minden. Der Staatsanwalt Westphal in Oppeln ist an das Landgericht in Maderburg versetzt.

In der Liste der Rechtsanwälte ist gelöscht: der Rechtsanwalt, Justizrath Beringer bei dem Landgericht in Elbing. In die Liste der Rechtsanwälte sind eingetragen: der Gerichtsath Siepmann bei dem Landgericht in Köln, der Gerichtsath Gersdorf bei dem Landgericht in Guben und der Gerichtsath Dr. Zebler bei dem Landgericht I. in Berlin. Der Rechtsanwalt und Notar, Justizrath Feilbron in Berlin ist in Folge rechtskräftigen Strafverurtheils seines Amtes verlustig gegangen. Der Kreisgerichtsath J. D. Grob in Posen, der Amtsgerichtsath Henseling in Heine, der Amtsgerichtsath Bratke in Rawitsch, der Amtsrichter Hoffmann in Stallupönen, der Rechtsanwalt und Notar, Justizrath Spiegelthal in Frankfurt a. O. und der Rechtsanwalt und Notar, Justizrath Mellien in Berlin sind gestorben.

Politische Uebersicht.

Posen, 21. Juni.

Ueber den Rücktritt des Finanzministers Bitter findet der Leser in der weiter unten folgenden Berliner C. Korrespondenz weitere Mittheilungen.

Die „Norddeutsche Allg. Ztg.“ kann die Freisprechung des Professors Kommsen natürlich nicht vorübergehen lassen, ohne gegen die Richter und gegen ihre ellihe Ausfälle zu richten. Soweit es das Presgesetz zuläßt, giebt sie zu verstehen, daß ihres Erachtens durch diese Freisprechung „das Vertrauen des Volkes in die Gleichheit des Rechts erschüttert werden könnte“. Nur darum natürlich ist es der braven „N. A. Z.“ zu thun.

Von der letzten Reichstagsitzung schreibt man auswärtigen Blättern: Wenn die ganze Tagesordnung hätte erledigt werden sollen — es waren nicht weniger als 26 Nummern angelegt — so hätte die Nacht zu Hilfe genommen werden müssen. Es ist zu bedauern, daß nicht wenigstens noch einzelne der bis jetzt vorliegenden Berichte der Petitionskommission noch zur Verhandlung kamen: das Publikum hätte ganz interessante Dinge daraus erfahren können. Im Mittelmeere fängt man kleine aalartige Fische, Anguillotti, welche geröstet in sehr verdünnte, ein klein wenig gewürzte Essigbrühe eingelegt und in Fässer verpackt werden; auf die oberste Lage werden 10 bis 12 Porbeerblätter gelegt. So kamen sie nach Süddeutschland, wo sie durchaus keinen Luxusartikel, sondern einen Konsumartikel für das Volk bilden. Als sie noch mit 3 Mark per 100 Kilogramm verzollt wurden, konnte man sie in München und Augsburg zu 26—50 Mark pro 100 Kilo kaufen, seit Mitte Oktober 1880 erhebt man aber von diesen Fischen einen Zoll von 60 Mark, also von 120 bis über 200 Prozent des Werthes. Süddeutsche Kaufleute führen darüber beim Reichstage Beschwerde. In der Sitzung der Petitionskommission vom 7. d. Mts., welcher der Geheim-Regierungsrath Triest als Regierungskommissar beiwohnte, sprach der Referent, der Abgeordnete Reich, seine Meinung dahin aus, daß der Reichstag bei Feststellung des neuen Zolltarifs im Jahre 1877 unwillkürlich nicht die Absicht gehabt habe, einen so billigen Artikel mit einem Zoll von 120 bis 200 pCt. des Werthes zu belegen, und daß er den Wunsch der Petenten, den Artikel „Anguillotti“ wieder mit 3 M. zu versteuern, für vollständig gerechtfertigt halten müsse. Der Regierungskommissar dagegen nahm das Verhalten der Zollbehörden in Schutz: Der geltende Zolltarif disponire über die marinierten Fische in Fässern nicht ausdrücklich, ebensowenig ergäben die Verhandlungen des Reichstages über den Tarif näheren Anhalt hinsichtlich der Tarification der genannten Waaren. Da die Anguillotti, nach Angabe der Petenten selbst mit Essig und Gewürz oder Lorbeerblättern eingemacht seien, so sei es ganz in der Ordnung, wenn sie als „zubereitete Fische“ der höheren Tarifklasse zugehört würden. Die Kommission war indessen entgegengelegter Meinung: sie schloß sich, obgleich sie eine Reihe der entschiedensten Anhänger der neuen Wirtschaftspolitik in sich zählt, einstimmig dem Antrage des Referenten an und empfahl dem Reichstage, die Petitionen dem Reichskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen.

Wäre dieser Gegenstand noch zur Verhandlung gekommen, so würde das Resultat gewesen sein, daß ein weiteres Steichen aus dem bis dahin so festen Gefüge des Schutzolltarifs herausgebrochen worden wäre und die Zolltarisnovelle eine recht pikante Ergänzung gefunden hätte.

Die „Berl. Pol. Nachr.“ meldeten vor einigen Tagen, daß die Ausarbeitung einer Abänderung des Stempelgesetzes, „durch welche den berechtigten Ansprüchen des Grundbesitzes genügt werden soll“, angeordnet und bereits so weit gefördert sei, daß in naher Zeit die entscheidende Beschlußfassung des Staatsministeriums erfolgen könne. In Bestätigung dieser Nachricht erfährt die „Post. Ztg.“ jetzt Folgendes: Es wird lediglich beabsichtigt, die für Kaufverträge über inländische Grundstücke, sowie für Auflassungserklärungen vorgeschriebene Stempelabgabe von 1 Prozent des Kaufpreises, bezw. des Werthes des aufgelassenen Grundstückes zu ermäßigen. Dies entspricht dem in der letzten Landtagsession seitens des Abg. Richter im Abgeordnetenhause eingebrachten Antrage, welcher, außer anderen Erleichterungen der Steuerzahler, eine Herabsetzung des Stempels auf Verkäufe von Immobilien und des Mieths- und Pachtstempels für Verträge mit längerer Giltigkeitsdauer forderte. Die Provinzialbehörden waren bereits im März 1880 durch eine Verfügung des Finanzministers aufgefordert worden, sich über die Frage zu äußern, ob nach den in ihren Verwaltungsbezirken bestehenden Verhältnissen eine Herabsetzung des der preussischen Staatskasse eine Einnahme von etwa 18 bis 19 Millionen Mark zuführenden Immobililar-, Kauf- und Auflassungstempels im Interesse des Grundbesitzes für geboten zu erachten sei. Im Uebrigen soll das alte preussische Stempelgesetz, weil es in sehr nahen Beziehungen zum Zivilrecht steht, bis zum Erscheinen des in Vorbereitung begriffenen deutschen Zivilgesetzbuches in Kraft bleiben.

Der Verein für die Reform und Kodifikation des Völkerrechts wird seine nächste Generalversammlung am 8. August in Liverpool abhalten und hat die Einladungen auch an die dem Verein angehörenden deutschen Handelsvorstände gerichtet.

Im schweizer Ständerath hat die Beratung der bundesrathlichen Botschaft betreffend die Ausführung des Art. 27 der Bundesverfassung, das ist Ertheilung eines genügenden obligatorischen unentgeltlichen Elementarunterrichts unter staatlicher Leitung, begonnen. Dieser Antrag bildet einen Hauptbehandlungsgegenstand der gegenwärtigen Session. Die Minderheit der Kommission beantragt Nichtzutreten in die Beratung, weil der erwähnte Artikel der Bundesverfassung die Sorge für den Elementarunterricht dem Bunde überlasse, wobei ihm die Befugniß zustehe, gegen Kantone, welche ihren verfassungsmäßigen Verpflichtungen nicht nachkommen, die nöthigen Maßregeln zu treffen, und weil laut Artikel 102 der Bundesverfassung der Bundesrath für Beobachtung derselben zu sorgen habe, daher ein besonderes Gesetz für Vollziehung jenes Art. 27 nicht notwendig sei; die Mehrheit der Kommission dagegen stellt den Antrag auf Zutreten in die Beratung. Für den Minderheitsantrag sprachen hauptsächlich die Ultramontanen.

„Die Schule“, sagte einer ihrer Wortführer, „sei nicht Staatschule allein. Wenn sie richtig aufgefäßt werde, so habe sie drei natürliche Patronen: die Familie, den Staat und die Kirche. Würde einer dieser Faktoren nicht berücksichtigt, würde von einer wahrhaft sittlichen und religiösen Erziehung nicht mehr die Rede sein können. Dies beweise die Geschichte des Alterthums und der Neuzeit.“

Ein anderer ultramontaner Redner erhob sogar im Namen der gesammten katholischen Welt Einspruch gegen den Erlaß eines eidgenössischen Schulgesetzes. In langer Rede beleuchtete Bundesrath Schenk den Standpunkt des Bundesraths. Er sagte: „Auf dem Wege des Rekursverfahrens könne der Bund keinen klaren Einblick in die kantonale Leitung der Schule erhalten, weil es Thatsache ist, daß je eivriger ein Kanton in der Erfüllung der ihm vom Bunde auferlegten Verpflichtungen sei, man um so mehr versichert sein könne, daß keine Beschwerde über die Verletzung der in Art. 27 der Bundesverfassung an die Kantone enthaltenen Forderungen dem Bundesrath zugehe. Nur auf dem Wege der Gesetzgebung könne die Verfassung richtig ausgelegt werden.“

Die „France“ hat wieder einmal deutsche Espione entdeckt. Sie schreibt:

„Es kommt uns zu Ohren, daß auf verschiedenen Punkten unseres Landgebiets belgische Arbeiter, die sich für Franzosen aus dem Norddepartement ausgeben, durch das flache Land ziehen und in den Wirthshäusern die gefährlichsten Reden führen. Frankreich, sagen sie, ist rettungslos verloren; im Falle eines Krieges mit Deutschland könnte sein Widerstand kaum einige Wochen dauern u. s. w. Diese Belgier erhalten von der deutschen Regierung für ihr schmähdliches Treiben einen monatlichen Lohn von 50 bis 100 Mark; außerdem werden ihnen von preussischen Agenten, die an der Grenze postirt sind, noch alle Reisefkosten vergütet. Man verfolgt damit den Zweck, sich einmal über die Gefinnungen unserer Landbevölkerung hinsichtlich des Falls eines neuen deutsch-französischen Krieges zu unterrichten und zweitens sie zu demoralisiren, indem man die Gemüther der künftigen Niederlage unseres Vaterlandes über die Dächer schreit.“ Während die „France“ solchen Unsinns verbreitet, müssen Pariser Blätter selbst anzeigen, daß ein französischer Offizier, der

Gauptmann Victor Didier, auf italienischem Boden, in Triora unter dem dringenden Verdacht der Spionage verhaftet, nach San Remo gebracht und dort zunächst einmal wegen Führung verbotener Waffen zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt worden ist. Es besteht nämlich in Italien ein nach seinem Urheber Lanza benanntes, hauptsächlich gegen das Räuberthum gerichtetes Gesetz, welches die Führung von Waffen, die ein gewisses Kaliber nicht innehalten, sehr streng verpönt und der Revolver, den man bei dem Hauptmann Didier fand, fiel in diese Kategorie. Didier hatte auch ein Album bei sich, wie er sagt, nur Aufnahmen von Landschaften enthaltend; er giebt vor, die Reise nur zu seinem Vergnügen unternommen, dabei aber auch gelegentlich den berühmten Feldzug Masséna's vom Jahre 1794 studirt zu haben.

Die Meldung, daß die Behörden in Dublin umfassende Vorkehrungen gegen einen befürchteten Fenieraufstand treffen, wird allerseits durchaus bestätigt. Der Militär-Kommandant in Dublin erließ einen vertraulichen Befehl an die untergeordneten Militärbehörden, in welchem selbst die geringfügigsten Details bezüglich einer sofortigen Bereitschaft für alle Waffengattungen angeordnet worden sein sollen. Artillerie wird bereit gehalten und alle militärisch wichtigen Punkte Dublins sind besetzt. Die Regierung ist sonach auf alle Eventualitäten vorbereitet. Die Polizei muß sehr bestimmt lautende Nachrichten über den in Irland geplanten bewaffneten Aufstand erhalten haben, die dann zunächst zu der Entdeckung des bedeutenden Waffen- und Munitionsdepots in Clerkenwell geführt haben.

Der Zusammentritt der Konferenz wird trotz der Nichtbetheiligung der Pforte als ein wesentlicher Schritt zur Lösung der ägyptischen Frage angesehen, weil damit alle und jede Verschleppenheit in der Behandlung der Angelegenheit durch die Mächte fortfällt, und die Beschlüsse der Konferenz als Beschlüsse Europas von der Pforte schwerlich zurückgewiesen werden können. Als im Laufe der letzten Woche der Sultan hartnäckig bei seiner Weigerung, die Konferenz anzunehmen, beharrte, hat Freycinet vorgeschlagen, den Sitz derselben nach einer anderen Hauptstadt zu verlegen. Hierüber fanden bereits Besprechungen zwischen den Mächten statt, als der Sultan schließlich erklärte, daß er mit dem Zusammentreten der Konferenz in Konstantinopel behufs Beratung über die Wiederherstellung geordneter Zustände in Egypten und behufs Vereinbarung von Maßregeln zur Verhütung der Wiederkehr von Unruhestörungen auf der Basis der ihm durch die Mächte gemachten Mittheilungen einverstanden wäre und nicht verfehlen würde, die Beschlüsse dieser Konferenz in ernste Erwägung zu ziehen.

Die offiziellen Einladungen zur Konferenz sind erst am 20. d., wie die „N. Ztg.“ meldet, von Paris aus expedirt worden. Die deutsche Regierung hat daselbst notifizirt, daß der Geschäftsträger der deutschen Botschaft in Konstantinopel, von Hirschfeld, angewiesen worden sei, Deutschland auf der Konferenz zu vertreten. Die Meldung der Journale betreffs der Sendung zweier Bevollmächtigter ist falsch. Ein Telegramm der „Agence Havas“ aus Konstantinopel meldet, die Botschafter hätten nochmals den Versuch gemacht, die Pforte zur Theilnahme an der Konferenz zu gewinnen, aber vergebens. Jedenfalls ist authentisch, daß der Sultan seine Zustimmung zur Konferenz ausgedrückt, aber die Beteiligte selbst verweigert hat. In Paris gilt als wahrscheinlich, daß der Zusammentritt der Konferenz auf Sonnabend vertagt wird.

Briefe und Zeitungsberichte.

C. Berlin, 20. Juni. Obgleich Gerüchte von Veränderungen im Ministerium schon seit Anfang voriger Woche in Umlauf waren, wurde die gestrige Meldung der „Kreuz-Ztg.“ von dem Entlassungsgesuch des Finanzministers Bitter doch noch vielfach bezweifelt, wie auch die Zurückhaltung eines Theils der heutigen Morgenblätter gegenüber der Nachricht beweist. Herr Bitter hat sie aber gestern Abend auf an ihn gerichtete Anfragen selbst bestätigt. Man würde die Unwahrheit sagen, wollte man behaupten, daß diese Neuigkeit oder auch nur die Frage, wer der Nachfolger sein werde, irgendwo Aufregung oder Spannung erregt hätte — etwa die Beamten des Finanzministeriums ausgenommen. Politiker und Publikum sind gegen Ministerveränderungen nachgerade abgestumpft; nicht bloß weil wir daran in den letzten Jahren für einen Staat, dessen Vorzug es sein soll, nicht parlamentarisch regiert zu werden, genug gehabt haben, um schon dadurch das Interesse daran zu verlieren; sondern mehr noch, weil man ja weiß, wie wenig der einzelne Minister seit Jahren unter dem Fürsten Bismarck bedeutet. Der dramatische Austritt — um diesen höflichen Ausdruck zu brauchen — des Grafen Eulenburg II. aus dem preussischen Kabinet war der letzte Fall dieser Art, welcher Aufsehen machte; schon das Ausschneiden des Grafen Stolberg, die Ernennung des Herrn v. Pottkammer zum Minister des Innern und des Herrn v. Goltz zum Kultusminister vollzog sich angehts einer Stimmung der Zuschauer, welche ein gern zitiirender Parlamentarier durch die Worte aus dem Ritter Doggenburg kennzeichnete: „Ruhig mag ich Euch erscheinen, ruhig gehen sehn“, und Herrn Bitter's Gehen,

Produkten-Börse.

Berlin, 20. Juni. Wind: SW. Wetter: Bewölkt. Obwohl die Witterung heute noch regellos und die auswärtigen Berichte wenig fest, nahm der heutige Markt für Getreide recht feste Tendenz an. Loko-Weizen in feiner Waare gefragt und fest. Termine erfreuen sich ziemlich reger Frage und einer durchgängigen Besserung von 1 M., welche für laufende Sicht nach Schluss vollständig verloren ging, als stärkeres Realisationsangebot Unterkommen suchte. Loko-Roggen schwach offerirt, erzielte bei guter Frage bessere Preise. Im Terminverkehr herrschte trotz des anscheinend beständigen Wetters recht feste Stimmung. In Folge der anhaltend schwachen Zufuhren effektiver Waare entwickelte die Platzspeculation regen Deckungsbegehrt für nahe Termine, welche bei knappen Offerten reichlich 2 M. anjagen, während die späteren Sichten in langsamem Tempo folgten, so daß der Export ferner angewachsen ist. Der Schluß zeigte eine kleine Abschwächung. Loko-Gafer wenig verändert, Termine etwas fester. Roggenmehl fest und höher. Mais in fester Haltung. Rüböl auf nahe Lieferung gut gefragt, mußte neuerdings etwas höher bezahlt werden, während Herbst nur eben behauptet blieb. Petroleum ohne Wandel. Spiritus in effektiver Waare vernachlässigt, notirte etliche Groischen schlechter. Nichtsdestoweniger haben sich Termine in Folge der Festigkeit im Getreidemarkt behauptet, aber das Geschäft war nichts weniger als lebhaft. Weizen per 1000 Kilo loco 198-228 M. nach Qualität gefordert, abgel. Anmelb. - bezahlt, besserer polnischer - M. ab Bahn bez., per Juni 209-210 bez., per Juni-Juli 209-210 bez., per Juli-

August 203-201 1/2 Markt bezahlt, per August-September - M. bez. per September-October 201-202 1/2 bez., October-November 201 bis 201 1/2 Markt bezahlt. - Gefündigt 9000 Zentner. - Regulirungspreis 209 1/2 M. - Roggen per 1000 Kilo loco 143 bis 158 M. nach Qualität gefordert, inländischer 150-156 M. ab Bahn bezahlt, feiner do. - Markt ab Bahn bezahlt, def. polnischer 143-148 Markt ab Bahn bezahlt, russischer 143-148 Markt ab B. bezahlt, per Juni 147 bis 149 bis 148 1/2 M. bezahlt, per Juni-Juli 146 1/2-149-148 1/2 M. bezahlt, per Juli-August 145 1/2-147 1/2-147 Markt bezahlt, per August-September - Markt bezahlt, per September-October 144 1/2 bis 146 1/2 bis 146 Markt bezahlt, per October-November 144 1/2-146 1/2 Markt bezahlt. - Gefündigt 4000 Zentner. Regulirungspreis 148 Markt. - Gerste per 1000 Kilogramm loco 120-190 Markt nach Qualität gefordert. - Gafer per 1000 Kilo loco 125 bis 167 Markt nach Qualität gefordert, russischer und polnischer 125 bis 143 M. bezahlt, ost- und westpreussischer 134 bis 145 M. bezahlt, pommerischer und Uckermarker 130 bis 142 Markt bezahlt, schlesischer 143 bis 147 Markt bezahlt, f. do. 153-156 M. bezahlt, böhmischer 143 bis 147 bez., fein weiß mecklenburgischer - Markt ab Bahn bezahlt, per Juni 136 Markt bezahlt, per Juni-Juli 135-135 1/2 Markt bezahlt, per Juli-August 133 1/2 Markt bezahlt, per August-September - Markt bezahlt, per September-October 134 Markt bezahlt. - Gefündigt - Zentner. - Regulirungspreis - Markt. - Erbsen per 100 Kilo Kochwaare 155 bis 190 M., Futterwaare 133-153 M. - Mais per 1000 Kilo loco 148-158 Markt nach Qualität gefordert. per Juni 147 1/2 M., per Juni-Juli 144 M., per Juli-August 143 M., per September-October 139 1/2 bez. - Gefündigt - Zentner. Regulirungspreis - Markt. - Weizenmehl per 100 Kilogramm netto 00: 30,50 bis 29,50 Markt, 0: 29,00 bis 28,00 M., 0/1: 27,50 bis 26,50 Markt. - Roggenmehl unt. Saf 0: 22,50

bis 21,50 Markt, 0/1: 21,25 bis 20,25 Markt, per Juni 20,25-21,00 M. bezahlt, per Juni-Juli 20,80-20,85 bez., per Juli-August 20,55 bis 20,70 bezahlt, per August-September - bezahlt, per September-October 20,40-20,50 bez., per October-November 20,30-20,35 Markt bez. - Gefündigt - R. Regulirungspreis - Markt. - Delfaat per 1000 Kilo - M., Wintertraps - M., Wintertraps 245-248 M. Rüböl per 100 Kilo loco ohne Faß: 58,0 Markt, loco mit Faß 59,0 Markt, per Juni 58,5 Markt bezahlt, per Juni-Juli - M. bez., per Juli-August - Markt bezahlt, per September-October 57,0-57,2 M. bezahlt, per October-November 57,0 M. bezahlt, per November-December 56,8 Markt bezahlt. Gefündigt 500 Zentner. Regulirungspreis 58,5 Markt. - Leinöl per 100 Kilo loco - Markt. - Petro-leum per 100 Kilo loco 23,5 M., per Juni 23,0 Markt, per Juni-Juli - Markt, per September-October 23,0 M., per October-November 23,4 Markt, per November-December - bezahlt. - Gefündigt - Zentner. - Regulirungspreis - M. - Spiritus per 100 Liter loco ohne Faß 45,5 bezahlt, mit Faß - M. bezahlt, per Juni 45,6 bis 45,8 Markt bezahlt, per Juni-Juli 45,6-45,8 Markt bezahlt, per Juli-August 46,0-46,2 Markt bezahlt, per August-September 46,7 bis 47,0 Markt bezahlt, per September-October 47,3-47,5 Markt bez., per October-November 47,0-47,2 M. bez., per November-December 46,8-47,0 M. bez. - Gefündigt 50,000 Liter. - Regulirungspreis 45,7 M. (B. B. 3.)

Bromberg, 20. Juni. Bericht der Handelskammer. Weizen und, hochbunt und glatt 208-212 M., heubunt 195-202 Markt. - Roggen fest, loco inländischer 137 bis 139 Markt. - Gerste, nominell. - Gafer loco 130-145 M. - Erbsen Kochwaare 155-170 Markt, Futterwaare 140-160 M. - Mais, Rübien, Raps ohne Wandel. - Spiritus pro 100 Liter à 100 Prozent 43,75-44,00 M. - Rubelcourse 205,00 Markt.

Berlin, 20. Juni. Der Börse fehlte es heute an Anregung und so war es denn auch leicht erklärlich, daß sie in der Hauptsache eine gedrückte, zum Theil sogar matts Physiognomie zeigte. Einigenmaßen hatten auch die Coursmeldungen von der Wiener Börse hierzu beigetragen. Die Notierungen für die Hauptspeculationspapiere wurden ohne Angabe einer näheren Begründung niedriger gemeldet und mußte daraufhin auch die hiesige Börse den Coursstand mit den Wiener Notirungen in Einklang setzen. Nach und nach vermochten die Course aber eine kleine Aufbesserung durchzusetzen. Der Verkehr blieb sehr eingeschränkt, da man nach keiner Seite sich recht engagiren mochte. Die Contremee bleibt aber in ihrer Position und schreitet keineswegs

zu Deckungen und die sonstige Speculation magt keine auf eine steigende Bewegung gerichtete Thätigkeit. Niederlagend muß die Haltung der Börse in Paris und London wirken, die sich in bestimmung ausgesprochener Weise ihres Besitzes an egyptischen Fonds zu entledigen suchen. Oesterreichische Kreditaktien haben einen nicht ganz unbedeutenden Rückgang zu verzeichnen und ihnen schlossen sich auch Disconto-Kommandit-Antheile in der Coursbewegung an. Dagegen sprach sich sonst auf dem lokalen Markte eine festere Tendenz aus. Es vermochten sich wenigstens im Großen und Ganzen die bisherigen Notierungen zu behaupten. Opreußen und Marienburger unterlagen mehreren Schwankungen, da in dem Papier vielfache Realisations-

verkäufe zur Ausführung gelangten. Recht fest waren Dortmund-Gronau-Eisener Aktien. Auf allen übrigen Gebieten der geschäftlichen Thätigkeit blieb der Verkehr sehr gering und bot der Berichtserstattung kein wesentliches Material. - Per Ultimo notiren: Franconen 544-539,50-543-541-542,50, Lombarden 240,50-240 bis 241,50-241, Kredit-Aktien 545-546-542,50-545,50, Wiener Bankverein 196, Darmstädter Bank 159,10-158,75-158,90, Disconto-Kommandit-Antheile 205,30-204,40-205,10, Deutsche Bank 151,75 bis 151,30-151,50, Dortmunder Union 93,20-92,60, Laurahütte 119,60-119,75-119,25-119,50. Der Schluß war fester. - Privatdiskont - pCt.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 20. Juni 1882.

Preussische Fonds- und Staats-Schuldenschein-Börse.

Table with columns for bond types (e.g., Pruss. Anl., Staats-Anleihe, Reichs-Obl.) and their corresponding prices.

Romm. G. B. L. 120/5

Table listing various bonds and their prices, including items like Romm. G. B. L. 120/5, Romm. III. 100/5, etc.

Ausländische Fonds.

Table listing foreign bonds from various countries like America, England, France, etc., with their respective prices.

Bank- u. Credit-Aktien.

Table listing bank and credit stocks from various banks like Babilische Bank, Berliner Handels-Ges., etc.

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Table listing railway stocks from companies like Aachen-Maschericht, Altona-Riel, etc.

Industrie-Aktien.

Table listing industrial stocks from companies like Brauerei Wagners, Dammann, etc.

Eisenbahn-Prämien-Aktien.

Table listing railway premium stocks from companies like Berlin-Dresden, Berlin-Görlitzer, etc.

Kaufmann-Obligations.

Table listing merchant obligations from companies like Aachen-Maschericht, Rhein. St. W. abg., etc.

Eisenbahn-Prämien-Obligations.

Table listing railway premium obligations from companies like Aachen-Maschericht, Berlin-Görlitzer, etc.

Ueber die v. 1873.

Table listing various financial instruments and their prices, including items like Kriegskasse, Hof-Oberb., etc.

Ausländische Prämien-Aktien.

Table listing foreign premium stocks from companies like Elisabeth-Bahn, Kaiser-Ludwigs, etc.